

II-1088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5286/1

1993-07-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Videoüberwachung von U-Häftlingen in psychiatrischen Krankenanstalten

Seit einiger Zeit werden Untersuchungshäftlinge, die in psychiatrischen Krankenanstalten untergebracht sind, einer ständigen Überwachung durch Video-Kameras ausgesetzt.

Dies widerspricht in krasser Weise der Forderung nach Wahrung der Intimsphäre bei den Patientenrechten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Im Herbst wird voraussichtlich im Nationalrat eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz beschlossen, die erstmalig die Träger von Krankenanstalten zur Gewährleistung bestimmter Patientenrechte verpflichtet. Ein Punkt dabei ist die ausreichende Wahrung der Intimsphäre. Werden diese Patientenrechte auch für U-Häftlinge in den psychiatrischen Krankenanstalten Gültigkeit haben?
Wenn nein, warum nicht?
- 2) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese menschenrechtsverletzende Überwachung wieder rückgängig gemacht wird?
Wenn nein, warum nicht?